

Liechtensteiner Volkstblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 9. Oktober 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang - Nr. 149

Zur Volksabstimmung über das neue Wahlgesetz

Bilanz von elf Informationsabenden vor 600 Stimmbürgern

Interessante Aspekte und Diskussionsbeiträge im Hinblick auf den Urnengang

Mit Informationsversammlungen in Planken und Gamprin gingen am Donnerstag und Freitag letzter Woche die Orientierungsabende der FBP zum vorgeschlagenen Wahlgesetz zu Ende. Innerhalb von zwölf Tagen, zwischen dem 24. September und dem 5. Oktober, haben führende FBP-Mandatäre in allen elf Gemeinden des Landes zusammen rund 600 Bürger angesprochen. Im Einsatz draussen in den Gemeinden standen fast pausenlos Regierungschefstellvertreter Dr. Walter Kieber, FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer und weitere Abgeordnete im Parlament, darunter Dr. Ernst

Büchel, Anton Gerner, Landtagsvizepräsident A. Frick, Hans Verling, Dr. Georg Malin, Emanuel Vogt und Regierungsrat William Hoop. Die Informationsabende wurden von den jeweiligen Ortsgruppenobmännern mit ihren Mitarbeiterstäben in den Gemeinden vorbildlich organisiert und vorbereitet.

Objektive Information statt Parteiparolen

Dabei wurde allgemein anerkannt, dass sich die Referenten in ihren Ausführungen sowohl über das geltende wie über das vorgeschlagene Wahlsystem äusserster Objektivität befleißigten. Weder wurde das geltende Wahlsystem nur beschönigt oder nur kritisiert, noch das vorgeschlagene hinaufgejubelt bzw. heruntergesetzt. Es ist durchwegs gelungen, den Versammlungsteilnehmern die Unterschiede der beiden Wahlsysteme und die Vor- und Nachteile des geltenden Listenproporz ebenso darzulegen wie des vorgeschlagenen Kandidatenproporz. An keiner der Veranstaltungen wurden in irgend einer Form Parteiparolen ausgegeben. Umso interessanter waren die den Vorträgen folgenden Diskussionen, in denen die anwesenden Stimmbürger ihre persönlichen Meinungen über die angestrebte Systemänderung zum Ausdruck brachten.

Neue Aspekte in den Diskussionen

Gerade diese Diskussionen, die eine Reihe zum Teil völlig neuer Aspekte aufzeigten, haben am deutlichsten bewiesen, wie wichtig es war, die Information so umfassend wie möglich zu gestalten. Die Zuhilfenahme von Hellraumprojektoren trug wesentlich dazu bei, dass den anwesenden Stimmbürgern die Systemunterschiede zwischen dem geltenden und dem vorgeschlagenen Wahlsystem deutlich wurden. Es ist zu hoffen, dass man sich in der FBP auch in Zukunft die Mühe machen wird, die mündliche Information durch Zuhilfenahme moderner, technischer Hilfsmittel optisch zu ergänzen.

Hat der Kandidatenproporz Vorteile?

Als wichtigster Vorzug des vorgeschlagenen, neuen Wahlsystems gegenüber dem heute geltenden, wurde immer wieder die Persönlichkeitsbezogenheit des Kandidatenproporz unterstrichen. Redner und Versammlungsteilnehmer waren sich im allgemeinen einig darüber, dass die Parteien durch den Kandidatenproporz gezwungen würden, die bestmöglichen Kandidaten zu portieren. Eine weitere (positive) Folge davon könnte auch darin liegen, dass die künftigen Landtagskandidaten mehr als bisher auch für sich selbst kämpfen und werben müssten. Schliesslich werde durch den Kandidatenproporz den immer wieder geübten «Köpf-Aktionen» ein Ende gesetzt. Bekanntlich ist es vorgekommen, dass einzelne Wählergruppen gezielt panaschierten und auf diese Weise (allerdings mit unterschiedlichem Erfolg) Einfluss auf die Liste



der Gegenpartei nehmen wollten. Da im Falle der Einführung des Kandidatenproporz jedes Panaschieren die eigene Partei schwächt und den politischen Gegner zwangsläufig stärkt, würde das Herüberschreiben anderer Kandidaten mit dem vorgeschlagenen Wahlrecht wohl weitgehend aufhören.

Unterschiedliche Beurteilung

Wer immer diese Vorteile besonders hervorhob, Referenten und Diskussionsteilnehmer, musste aus den Zuhörerkreisen der Informationsabende eine Reihe von einschränkenden Argumenten zur Kenntnis nehmen.

So wurde namentlich betont, dass es den Parteien auch mit dem heute geltenden Wahlsystem keineswegs verwehrt sei; gute und beste Kandidaten aufzustellen. Ausserdem hindere der Listenproporz diese Kandidaten keineswegs daran, sich mehr als bisher am Wahlkampf auch persönlich zu beteiligen und einzusetzen. Hinsichtlich der sogenannten Köpf-Aktionen wurde in verschiedenen Versammlungen darauf hin-

gewiesen, dass solche Aktionen in der Regel von kleinen Minderheiten organisiert worden seien. Es sei kein Fall bekannt, dass das Gros der Wählerschaft oder gar eine der Parteien offiziell oder offiziös zu solchen Aktionen angehalten habe. Dementsprechend zweifelhaft seien jeweils auch die Ergebnisse gewesen. Verschiedene Diskussionsteilnehmer waren der Ansicht, dass man mit der Hochspielung dieses Argumentes wegen kleinen Einzelaktionen, die hin und wieder durchgeführt worden seien, heute das Kind mit dem Bad ausschütete. Es gäbe wohl keine Landtagswahl seit 1938, die durch sogenannte Köpf-Aktionen anders entschieden worden sei, als das spätere Resultat gezeigt habe, hiess es an den Versammlungen wiederholt.

Hauptnachteil: Einschränkung des Wählerwillens

Als Hauptnachteil des vorgeschlagenen Kandidatenproporz wurden vor allem zwei Argumente ins Feld geführt: die Verschärfung der politischen Fronten als zwangsläufige Folge des Kandidatenproporz

und die ebenso zwangsläufige Eindafür bestraft würde, dass er für einmal über die Grenzen seiner Schränkung des Wählerwillens.

Da im Falle der Einführung des Kandidatenproporz alle Parteien bemüht sein werden, ihre Wähler dazu anzuhalten, keine Kandidaten anderer Gruppierungen mitzuwählen, wäre nach Ansicht vieler Diskussionsteilnehmer mit einer Verschärfung der politischen Fronten bei künftigen Wahlen nach dem Kandidatenproporz zu rechnen. Viele Stimmbürger befürchten, dass der Druck der Parteien auf den einzelnen Wähler stärker würde als bisher.

Es gab keine Informationsversammlung, an der nicht die Einschränkung des Wählerwillens durch den Kandidatenproporz als Hauptgrund für eine Ablehnung der Vorlage angeführt worden wäre.

Die Tatsache, dass ein Stimmbür-

Fortsetzung auf S/2

Sport am Wochenende

Mit unterschiedlichem Erfolg standen unsere Zweitliga-Vertreter übers Wochenende im Einsatz. Allein den Vaduzern gelang ein glücklicher, aber nicht unverdienter Sieg in Widnau durch zwei Tore von Sklarski. Dies bedeutete den dritten Sieg in Folge. Dabei konnte Torhüter Hasler einen Elfmeter beim Stande von 1:1 abwehren.

Sowohl Balzers als auch Triesen verloren ihre Begegnungen. Balzers unterlag in Arbon mit 2:0 Toren und rutschte damit auf den letzten Tabellenrang, während Triesen auf eigener Anlage gegen Rebstein mit 3:0 Toren eine unerwartete Niederlage einstecken musste.

Auch in der 3. Liga waren die Erfolge unterschiedlich. Schaan kam zu Hause gegen Diepoldsau nicht über ein 0:0 Unentschieden hinaus. Vaduz II musste in Au eine weitere 4:0 Niederlage einstecken. Die beiden Unterländer Vereine kamen zu vollen Punktegewinnen. USV Eschen gewann in Sargans mit 2:3 Toren und die Ruggeller besiegten zuhause Absteiger Buchs klar mit 3:0.

Das Bodensee-Kriterium für Amateure, das in Ruggell ausgetragen wurde, wurde von unseren Fahrern klar beherrscht. Roman Hermann siegte mit 38 Punkten vor Paul Kind (21 Punkte). Der drittplatzierte Gerald Schütz (BRD) liegt bereits eine Runde zurück.

Ein weiteres Opfer forderte der Autorennsport. Beim letzten Formel-1-GP dieses Jahres in Watkins Glen (USA) verunglückte der Franzose François Cevert tödlich. Der Lauf wurde vom Schweden Ronnie Peterson auf Lotus gewonnen.



Durchwegs gute bis sehr gute Besucherzahlen an den FBP-Informationsabenden der letzten zwei Wochen zeugten vom Interesse, das der liechtensteinische Stimmbürger der öffentlichen Sache entgegenbringt. Die Informationsabende waren aber vor allem auch für die Referenten und Mandatäre von grosser Bedeutung. Ein ganzer Katalog von Anregungen zu aktuellen Fragen, die aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer kamen, harret auf seine Auswertung.

(Bild: A. Kieber)



Die aktuelle Frage

Ist der Stimmbürger ein «Wahlverfälscher»?

Am kommenden Freitag und Sonntag werden die liechtensteinischen Stimmbürger darüber entscheiden, ob sie ihre Volksvertretung weiterhin nach dem heute geltenden Listenproporz oder nach dem vorgeschlagenen Kandidatenproporz wählen wollen. Im Vorfeld zu diesem Urnengang, in dessen Verlauf gleichzeitig auch eine zweite Abstimmung (über die Einführung einer 8-Prozent-Minderheitsklausel) durchgeführt wird, taucht immer häufiger auch das Wort «Wahlverfälschung» und «Manipulation» auf. Namentlich die VU, die als Initiatorin des Kandidatenproporz einseitig die JA-Parole ausgibt, betont in ihrer Argumentation immer wieder, dass nach dem vorgeschlagenen, neuen Wahlsystem «Schluss mit den Wahlverfälschungen» gemacht werden soll. Das neue Wahlsystem, so heisst es, werde verhindern, dass «hinaufmanipulierte Kandidaten» in den Landtag einziehen. Diese Slogans gehen von der Tatsache aus, dass das heute geltende Wahlsystem, der Listenproporz, es dem Stimmbürger erlaubt, Kandidaten der anderen Partei mitzuwählen, ohne dabei die Basis der eigenen Partei zu schmälern. Von diesem Recht hat der liechtensteinische Stimmbürger bei den letzten Wahlen gerne Gebrauch gemacht. Der traditionelle VU-Wähler hat damit (ebenso wie der traditionelle FBP-Wähler) die Möglichkeit, bis zu einem gewissen Grad mitzubestimmen, welche Kandidaten der anderen Partei ins Parlament einziehen. Diese Möglichkeit wohnt dem Listenproporz als solchem von vorneherein inne. Sie ist aus demokratischen Überlegungen heraus gewollt. Der Stimmbürger hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten also nichts anderes gemacht, als sein gutes Recht war. Wie immer man zum geltenden und zum vorgeschlagenen Wahlsystem steht, muss man sich doch fragen, ob es nicht etwas zu weit geht, wenn man den Stimmbürger jetzt zum «Wahlverfälscher» und zum «Manipulierer» stempelt? Oder ist die VU der Ansicht, dass sie die Landtagswahlen im Februar 1970 aufgrund von Fälschungen und Manipulationen gewonnen hat? Wohl bestimmt nicht.

